

Gutachten zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Östlich der L 80“ Gemeinde Sinzheim (Leiberstung)

1. Planungsvorgaben, Bestand

Der vorliegende Bebauungsplan „Östlich der L 80“ sieht die Ausweisung eines Wohnbaugebietes vor. Das ca. 2,9 ha große Plangebiet liegt im Ortsteil Leiberstung der Gemeinde Sinzheim.

Das zur Ausweisung vorgesehene Wohnbaugebiet liegt am nordwestlichen Rand der Ortslage von Leiberstung ca. 4,6 km vom Ortskern von Sinzheim entfernt. Das Plangebiet wird heute weitestgehend landwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung setzt sich nach Süden und Osten fort. Westlich und nördlich des Plangebietes schließt, zum Teil durch Straßen unterbrochen, Wohnbebauung an.



Abbildung 1 – Luftbild des Plangebietes und seiner Umgebung

Das Plangebiet wird über die L 80 (Leiboldstraße) erschlossen. Diese dient der Verbindung in Richtung Sinzheim und Baden Airpark und weist ein entsprechendes Ver-

kehrsaufkommen auf. Das Plangebiet selbst besitzt keine Erholungseinrichtungen. Der im Süden des Plangebietes vorhandene Wirtschaftsweg (Langmattweg) wird jedoch von Radfahrern und Fußgängern genutzt. Der Weg besitzt somit eine Erholungsfunktion.

Das Plangebiet wird aktuell überwiegend als intensive Ackerfläche (ca. 65% der BP-Fläche) genutzt. 10% sind durch Strassen, Plätze und Gebäude versiegelt. Die bereits bebaute Grundstücke entlang der L 80 werden als Wohnbaugrundstücke mit entsprechenden Nebenanlagen (Garten, Hühnerstall; ca. 10 % der Fläche) genutzt. Die Biotopvielfalt wird als gering bewertet.

Ca. 15% der Fläche werden durch artenarme Grünlandflächen mit Baumbeständen gebildet. In der Krautschicht handelt es sich mit Ausnahme einer kleinen Obstwiese im Südosten um Mehrschnittrasen (Straßenbegleitgrün L80, Grünfläche einer kleinen Parkanlage und Grünfläche um Wasserpumpstation). Im Gegensatz zur artenarmen Krautschicht besitzen die Baumbestände, vor allem die Baumreihe mit Roteiche und Ahorn östlich der L80 eine wichtige Biotopfunktion.

Im vorliegenden Gutachten soll die artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens geprüft werden.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse, holzbewohnende Käfer, Tagfalter, Wildbienen und Reptilien zu nennen.

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellm Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt. Zur Feststellung des Bestands (Biotoptypen, Artenspektrum) erfolgte im Herbst 2014 (09.10.2014) eine Begehung im Gelände.

Zur Verbesserung der Datengrundlagen bezüglich der Avifauna und der Zauneidechse wurde auf Anregung des LRA Rastatt im Frühjahr/ Sommer 2016 eine weitere Bestandsaufnahme mit 5 Begehungen durchgeführt. Die Begehungen fanden am 14.04., 09.05., 24.05., 21.06. und 07.07.2016 statt.

2. Auswirkungen der Planung

Die geplante Bebauung führt zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere.

Auswirkungen ergeben sich vor allem durch den Verlust von Flächen und die Beein-

trächtigung von Lebensräumen durch Lärm- und Schadstoffemissionen. Während der Bauphase ist im Plangebiet vor allem mit Beeinträchtigungen durch Immissionen (Lärm / Staub) zu rechnen.

Der schwerwiegendste Eingriff in das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften erfolgt jedoch anlagebedingt durch die Neuversiegelung von unbebauten Flächen. Durch die geplante Überbauung gehen Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren.

Nach der vollständigen Verwirklichung des Bauvorhabens wird der Großteil des Untersuchungsgebietes bebaut sein. Dies führt zu einem vollständigen Verlust des Untersuchungsgebietes für die Eignung als Lebensraum für Flora und Fauna. Die südöstlich der L80 angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Obstwiese, Acker) werden durch die Bebauung als Lebensraum verloren gehen. Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen. Naturdenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden. Regional bedeutsame Biotope sind nicht betroffen.

Gemäß kartographischer Darstellung der Gebietsmeldungen nach der FFH-Richtlinie sowie der EG-Vogelschutzrichtlinie liegen für das Plangebiet derzeit keine Hinweise auf das Vorkommen eines gemeldeten oder in Meldung befindlichen FFH- oder Vogelschutzgebietes bzw. von Flächen, die diesbezüglich die fachlichen Meldekriterien erfüllen, vor.

Bei der Verlustfläche handelt sich vor allem um Ackerflächen von sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Ein Eingriff erfolgt auch in die Obstwiese am südwestlichen Rand des Plangebietes. Sie besitzt eine mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit

Die Baumreihe entlang der L 80 bleibt weitgehend erhalten. Hier ist nur ein Eingriff zur Herstellung der Planstraße 2 und der Ausbildung des Sichtdreieckes vorgesehen.

Durch eine entsprechende Durchgrünung bzw. Eingrünung des Plangebietes kann der Eingriff in den Gehölzbestand ausgeglichen werden.

Vor allem im Bereich der öffentlichen Grünfläche an der Südseite des Plangebietes - außerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes - können ökologisch wertvolle Habitatstrukturen hergestellt werden.

3. Ergebnis der Begehungen 2014 und 2016

3.1 Ergebnis der Begehung am 09.10.2014

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang den vorhandenen Gehölzbestand entlang der L80, in der Obstwiese und in der kleinen Parkanlage als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf brütende, insbesondere bodenbrütende Vogelarten in den Strukturen innerhalb des Baugebiets konnten nicht festgestellt werden. Bruthöhlen die auch von Fledermäusen als Sommerquartier genutzt werden könnten wurden am Baumbestand nicht festgestellt. In der Feldflur südöstlich des Baugebiets wurden ein Mäusebussard auf Nahrungssuche beobachtet.

Durch die intensive Nutzung der Grünlandflächen ist ein Vorkommen streng und besonders geschützter Tagfalter (Großer Feuerfalter) nicht gegeben.

Ein Vorkommen von Zauneidechsen wurde im Gebiet nicht beobachtet und ist für das Planungsgebiet nicht anzunehmen.

3.2 Avifaunistische Bestandsaufnahme und Erfassung zum Vorkommen der Zauneidechse 2016

Methode

Die Erfassung der **Vogelarten** erfolgte durch die Revierkartierungsmethode (vgl. Südbeck et al. 2005). Es wurden sämtliche festgestellte Brut- und Gastvögel aufgenommen. Die Kartierungen erfolgten in den frühen Morgenstunden bei günstigen Witterungsbedingungen (kein starker Wind, kein Regen).

Während der Begehung wurden alle akustisch und/oder optisch wahrnehmbaren Vögel möglichst punktgenau in die Karte aufgenommen. Dabei wurde auf Revier anzeigende Verhaltensweisen geachtet. Durchzügler und Nahrungsgäste wurden ebenfalls erfasst und in die Karten eingetragen. Die Auswertung der Erhebungsdaten erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Die Begehungen fanden am 14.04., 09.05., 24.05., 21.06. und 07.07.2016 statt.

Die Untersuchungen zur **Reptilienfauna** konzentrierten sich auf den Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Das Gebiet wurde im Zeitraum April bis Juli zu den genannten Terminen im Anschluss an die Avifaunaerfassung nach potentiell geeigneten Habitaten der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder geprüft. Potentiell geeignete Habitate für

Zauneidechsen, insbesondere potentielle Sonnplätze wurden durch langsames Absuchen kontrolliert. Schwerpunkt war der kleine Parkbereich im Nordosten, die Wasserpumpstation und der ehemalige Obstwiesenbereich am südwestlichen Rand des Bebauungsgebiets. Die Untersuchungen wurden mit den Kartierungen zur Avifauna verbunden.

Auf Anregung des LRA Rastatt wurden bei den 5 Begehungen auch das mögliche Vorkommen der Schmetterlinge (Großer Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer) überprüft und nach Vorkommen der Wirtspflanzen, wie saurer Ampferarten und Vorkommen von Nachtkerze und Weidenröschen-Arten gesucht.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2016

Avifauna

Im Untersuchungsgebiet (UG) wurden insgesamt 18 Vogelarten erfasst (siehe Tabelle 3 im Anhang). Davon wurden 9 Arten als Brutvögel eingestuft. Dazu zählen der auf der Vorwarnliste BW aufgeführte Feldsperling (*Passer montanus*). Der ebenfalls in der Vorwarnliste BW aufgeführte Haussperling (*Passer domesticus*) konnte nur als Nahrungsgast beobachtet werden. Die weitaus größte Zahl der Vogelarten gehört zu den Bewohnern der Hausgärten. Als wichtiger Brut- und Lebensraum ist dabei der Baumbestand entlag der L80 zu werten. Die Obstbaumbestände im Südwesten und um die Pumpstation waren bei der Begehung 2016 leider nicht mehr vorhanden. Von geringer Bedeutung als Lebensraum, z.B. für Bodenbrüter ist der intensiv genutzte Ackeranteil. Es konnten weder Feldlerche, Rebhuhn noch Kiebitz beobachtet werden. Als Nahrungsgast konstant vorhanden waren Fasane.

Im Bereich der Ackerflächen wurden Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) im Überflug beobachtet. Sie sind nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)/ gemäß Art. 4/2 der EU-Vogelschutzrichtlinie streng geschützt ist. Das UG wird von ihm möglicherweise als Nahrungshabitat genutzt.

Kommentierte Artenliste der im UG erfassten streng geschützten Vogelarten sowie Arten der Roten Liste Baden-Württembergs (aus Hölzinger 1999 und 1997):

Feldsperling (Passer montanus); Rote Liste BW V (schonungsbedürftig)

Feldsperlinge besiedeln vorzugsweise reich gegliederte Wiesen- und Agrarlandschaft mit Feldgehölzen, Einzelbäumen und Buschgruppen, an sich anschließenden Wald-

rändern sowie in der Nähe menschlicher Siedlungen. Verantwortlich für den Rückgang der Art ist insbesondere der Verlust von Nistmöglichkeiten durch Verlust von alten Höhlenbäumen sowie Intensivierung der Landwirtschaft und Einsatz von Bioziden. Im UG wurde ein Brutrevier eines Feldsperlings im südwestlichen Gebiet erfasst.

Haussperling (Passer domesticus); Rote Liste V (schonungsbedürftig)

Das Bruthabitat des Haussperlings ist fast ausschließlich auf menschliche Siedlungsbereiche begrenzt. Die Nester werden zum Großteil an Gebäuden (Wohnhäuser, Stallgebäude und Scheunen) in Mauerlöcher, unter Dachrinnen und – Verkleidungen etc. angelegt.

Der Kulturfolger befindet sich in abnehmender Bestandentwicklung. Hauptgefährdungsursachen sind Verlust von Nistmöglichkeiten durch Gebäuderenovierungen, Intensivierung der Landwirtschaft sowie zunehmender Einsatz von Bioziden.

Haussperlinge wurden mehrfach im westlichen Randbereich des UGs beobachtet. Sie scheinen in der Nachbarschaft zu brüten und nutzen das Gebiet als Nahrungshabitat.

Mäusebussard (Buteo buteo); streng geschützt

Mäusebussarde brüten in Baumbeständen aller Art mit Kontakt zu Freiflächen, die der Nahrungssuche dienen. Die Ackerflächen im Südosten des Untersuchungsgebiets werden sporadisch vom Mäusebussard als Jagdhabitat genutzt.

Rotmilan (Milvus milvus); streng geschützt

Benötigt reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Ein Rotmilan wurde mehrfach zur Nahrungssuche im Südwesten des UGs beobachtet. Die Art scheint in benachbarter Umgebung zu brüten. Mit einer Beeinträchtigung ist nicht zu rechnen, da die Art auf benachbarte Wiesen- und Ackerflächen zur Nahrungssuche ausweichen kann.

Turmfalke (Falco tinnunculus); Rote Liste V (schonungsbedürftig); streng geschützt

Turmfalken brüten in Feldgehölzen, Einzelbäumen und am Waldrand aber auch auf Felsen, in der Siedlung und Strommasten. Ihre Nahrungssuche erfolgt in offener, mäusereicher, meist landwirtschaftlich genutzter Fläche. Turmfalken zählen zu den streng geschützten Arten. Die Art nutzt das UG vermutlich als Nahrungshabitat.

Reptilien

Es konnten im gesamten UG keine Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden. Im Bereich der Obstgärten und der Wasserpumpstation waren 2016 sämtliche Gehölze entfernt worden. Hier fehlte auch eindeutig das Lebensraummosaik für ein Vorkommen der Zauneidechse. Auch die kleine Parkanlage besitzt durch die beschattete Exposition und die wenig differenzierte und artenarme Grünlandvegetation keine günstigen Lebensraumbedingungen für die Zauneidechse.

Großer Feuerfalter/ Nachtkerzenschwärmer

Bei allen 5 Begehungen wurden keine Larven oder Imagines der beiden Arten beobachtet. Wirtspflanzen konnten bis auf 2-3 Exemplare des schmalblättrigen Weidenröschens (*Epilobium angustifolium*) nicht gefunden werden. Diese Pflanzen wurden intensiv nach Hinweisen auf ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers ohne Erfolg untersucht.

4. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Östlich der L 80“ Gemeinde Sinzheim (Leiberstung)

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebungen (Oktober 2014 und April-Juli 2016) die Arten mit aktuellem und potentielltem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
<i>Castor fiber</i>	Biber	○		H: Flussauen mit Weichholzaue und Altarmen, weiterhin Seen und kleinere Fließgewässer mit ausreichend submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern. Die Böden am Ufer müssen grabbar für die Anlage der Baue sein. Pflanzenfresser, der Wasserpflanzen und Kräutern des Ufers verzehrt, weiterhin werden die Rinde und dünne Stämme bis 5 cm Durchmesser von Weide, Pappel ect. genutzt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand ausgeschlossen○. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	○		<p>H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg G</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Gebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand</p>
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	○		<p>H: Nahrungshabitate bevorzugt im Wald und an Waldrändern sowie in gewässerreichen Lebensräumen. Sommerquartiere meist in Gebäuden. Überwinterung in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	○		<p>H: Anpassungsfähige Art mit breitem Biotopspektrum. Kommt in Wäldern, im Siedlungsbereich, im Siedlungsbereich und an Gewässern vor. Sommerquartier bevorzugt in Spaltenstrukturen an Gebäuden.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	○		<p>H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RG, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	○		<p>H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RG, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	○		<p>H: Bevorzugt in strukturreichen Wäldern mit Gewässern, seltener im Siedlungsbereich. Sommerquartiere in Baumhöhle sowie Spalten von Bäumen und Gebäuden, auch in Nistkästen. Winterquartiere bilden Felsspalten, Mauerrisse, Holzstapel und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RG, Baden-Württemberg Ri</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz ein Vorkommen unwahrscheinlich. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	●		<p>H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen in Wohngebieten von Siedlungen sind bekannt. Potentiell ist nur von einer Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich</p>
Aves	Vögel			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	○		<p>H: Offene bis halboffene Landschaften mit ausreichendem Angebot an Höhlen und Rufwarten, meist in Streuobstbeständen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg RV</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		●	<p>H: Brut in Baumbeständen aller Art mit Kontakt zu Freiflächen, die der Nahrungssuche dienen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg -</p> <p>E: Häufigster Greifvogel Europas. Es wurde ein Tier mehrfach auf Nahrungssuche beobachtet. Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand.</p>
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	○		<p>H: Feucht- und Streuwiesen einschließlich ihrer frühen Brachestadien, seltener auch extensiv genutzte Fettwiesen und Äcker. Verbreitungsgebiet in Oberschwaben. Sehr selten Nachweise in anderen Großnaturlandschaften.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der Lebensraumstrukturen sehr unwahrscheinlich. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	○		<p>H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinparsellierter Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	○		H: Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		●	H: Brütet in Feldgehölzen, Einzelbäumen und am Waldrand aber auch auf Felsen in der Siedlung und Strommasten. Nahrungssuche in offener, mäusereicher, meist landwirtschaftlich genutzter Fläche. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RV E: Zweithäufigster Greifvogel Europas. Es wurde ein Tier mehrfach auf Nahrungssuche beobachtet. Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	○		H: Vegetationsarme, niedrigwüchsige Standorte im urbanen Bereich, wie aufgelockerte Wohngebiete, Baubrachten und Gewerbegebiete. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 Randsiedler Einschätzung: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	○		H: Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungshabitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesennameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	○		H: Offene bis halboffene Landschaften mit Einzelgehölzen und kleineren Gehölzgruppen, z.B. Heckenlandschaften. Früher auch Streuobstgebiete und große Kahlschläge. Offenburger Rheinebene, Schwäb. Alb. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Kein Vorkommen im Gebiet. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger	○		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				E: Kein Vorkommen im Gebiet. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan			H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg - E: Es wurde ein Tier mehrfach auf Nahrungssuche beobachtet. Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	○		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie walddnahe Streuobstbestände. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	○		H: Offene, extensiv genutzte Kulturlandschaften in wärmebegünstigter Lage. Wichtig sind vegetationsarme Flächen mit Großinsekten zur Nahrungssuche. Baumhöhlen oder Mauerfugen dienen der Anlage des Nestes. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	○		H: Weiträumig offene Landschaften, wie Ackerbaugelände mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flugplätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Waldländer, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
Reptilia	Kriechtiere			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	○		H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wäldern, Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg RV E: Bei den Bestandsaufnahmen 2014 und 2016 wurden keine Tiere beobachtet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind keine Vorkommen zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge			

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	○		<p>H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex crispus</i>, <i>R. obtusifolius</i>, <i>R. hydrolapathum</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R3 E: Bei den Bestandsaufnahmen 2014 und 2016 wurden keine Tiere beobachtet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	○		<p>H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte mit Weidenröschen (<i>Epilobium spec</i>) und Nachtkerze (<i>Oenothera spec.</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg RV E: Bei den Bestandsaufnahmen 2014 und 2016 wurden keine Tiere beobachtet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
Coleoptera	Käfer			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	○		<p>H: In halboffenen Alteichenbeständen sowie in lichten Parks und Alleen an alten Eichen; auch an Einzelbäumen im städtischen Bereich. Die Larven entwickeln sich in kränkelnden, absterbenden Stämmen oder Ästen. Vorkommen sind aktuell in BW nur noch aus der Oberrheinebene bekannt.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	○		<p>H: Besiedler sonnenexponierter Störstellen auf Böden mit in der Regel ausgeprägter Wechselfeuchte. Bei den bekannten Fundorten handelt es sich meist um Halbtrockenrasen und trockene Wiesen mit offenen Bodenstellen, um Abbaugelände oder (ehemalige) Truppenübungsplätze.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als sehr gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	○		<p>H: Entwicklung der Larven in großräumigen Mulmhöhlen von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkom-</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				men im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Östlich der L 80“ Gemeinde Sinzheim (Leiberstung)

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten nach Trautner 2006), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung (Oktober 2014 und April-Juli 2016) erfolgt eine Einschätzung. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielerkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuft europäischen Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landwirtschaft. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R5 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als sehr gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halb-offenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewer-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		tet. Kein Verbotstatbestand
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R3 E: Im erweiterten Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvogel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R5 E: Im erweiterten Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	H: Eutrophe, flache Niedrigungsgewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel, z.T. auch in Gräben und Fischteichen. Verbreitungsschwerpunkt Oberrheinebene, Alpenvorland mit Donautal und Bodensee. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg RR E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	H: Das Bruthabitat des Hausperlings ist fast ausschließlich auf menschliche Siedlungsbereiche begrenzt. Die Nester werden zum Großteil an Gebäuden (Wohnhäuser, Stallgebäude und Scheunen) in Mauerlöcher, unter Dachrinnen und –Verkleidungen etc. angelegt. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Hausperlinge wurde mehrfach im westlichen Randbereich des UGs beobachtet. Sie scheinen in der Nachbarschaft zu brüten und nutzen das Gebiet als Nahrungshabitat. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	H: Feldsperlinge besiedeln vorzugsweise reich gegliederte Wiesen- und Agrarlandschaft mit Feldgehölzen, Einzelbäumen und Buschgruppen, an sich anschließenden Waldrändern sowie in der Nähe menschlicher Siedlungen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Im UG wurde ein Brutrevier eines Feldsperlings im südwestlichen Gebiet erfasst. Der Standort bleibt erhalten. Zudem besteht eine Ausweichmöglichkeit in westlich angrenzende Baumbestände. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Star-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		ker Rückgang durch Intensivierung der Landbewirtschaftung. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	H: Besiedelt Grenzbereiche zwischen Hartholz- und Weichholzaue. Kahle Wegstellen, Pfützen, Kot und As sind wichtige Nahrungsquellen. Gelegentlich werden Falter auch weiter vom Wald beobachtet. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Boloria dia</i>	Magerrasen-Perlmutterfalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Coleoptera	Käfer	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	H: Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Apoidea	Bienen	
<i>Andraena suerinensis</i>	Sandbiene	H: Art bewohnt Feldfluren, Ruderalstellen, Sand- und Kiesgruben. Als Nistsubstrat wird sandiger Boden bevorzugt. Nahrungspflanzen sind Kreuzblütler. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Osmia papaveris</i>	Mohn-Mauerbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, vegetationsarme Wegränder; auch warme Sandgruben. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Systropha planidens</i>	Grosse Spiralhornbiene	H: Feldfluren und Weinberge. Als Nistplätze dienen vor allem unbefestigte Feldwege und schütter bewachsene Böschungen. Als Wirtspflanze kommt fast ausschließlich Ackerwinde in Frage. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

6. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung im Oktober 2014/April-Juli 2016 die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffen-

heit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 27 Arten streng geschützt.

18 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentiell-

les Vorkommen.

Fledermäuse, Säugetiere

Für eine der 6 genannten Fledermausarten (Zwergfledermaus) wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um sporadische Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der geringen Lebensraumstrukturen im Gebiet wurde für alle streng geschützten Fledermausarten eine sehr geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Alle 6 Arten könnten im Bereich der bestehenden Ortsbebauung (Feuerwehrhaus, Kirchturm) Wohnstuben besitzen.

Wohnstuben oder Überwinterungsquartiere sind im geplanten Baugebiet nicht zu erwarten.

Ein Vorkommen des Bibers und der Haselmaus ist aufgrund der aktuellen Lebensraumbedingungen im Gebiet auszuschließen.

Avifauna (Bewertung Bestandsaufnahme 2016)

Mit den in 2016 erfassten 9 Brutvogelarten ist das Gebiet nur mäßig artenreich. Die relativ geringe Artenzusammenstellung ist vermutlich auf den hohen Anteil an intensiv ackerbaulich genutzter Fläche (ca. 65% des UG) und dem verkehrsreichen Standort zurückzuführen. Die Brutvorkommen der Vögel konzentrieren sich auf die südwestlichen und nordöstlichen Randbereiche der Bebauung, sowie auf die Baumallee entlang des L80. Hier liegen auch die Vorkommen der beiden in BW schonungsbedürftigen Arten Feldsperling (*Passer montanus*) und Haussperling (*Passer domesticus*). Um eine Gefährdung der Arten zu vermeiden, sollte auf den Baugrundstücken, im Bereich der Wasserpumpenstation und entlang der L80 ergänzende Gehölzpflanzungen erfolgen (möglichst als CEF Maßnahme vor Umsetzung der Planung).

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Von den 14 streng geschützten Vogelarten mit potentiell Vorkommen konnten der Mäusebussard, der Rotmilan und der Turmfalke als Nahrungsgast über dem südöstlichen Untersuchungsgebiet beobachtet werden.

Feldlerche und Rebhuhn, als seltene besonders geschützte Vogelarten, besitzen ein potentiell Vorkommen. Sie wurden aber nicht beobachtet. Alle übrigen genannten streng geschützten und besonders geschützten Vogelarten haben im Bereich des

geplanten Baugebiets auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen ungünstige Brut- und Nahrungsbedingungen. Ein Vorkommen ist auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich. Sie werden also durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Amphibien/Reptilien (Bewertung Bestandsaufnahme 2016)

Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) konnten im UG nicht nachgewiesen werden.

Im Bereich der Obstgärten und der Wasserpumpstation waren 2016 sämtliche Gehölze entfernt worden. Hier fehlte auch eindeutig das Lebensraummosaik für ein Vorkommen der Zauneidechse. Auch die kleine Parkanlage besitzt durch die beschattete Exposition und die wenig differenzierte und artenarme Grünlandvegetation keine günstigen Lebensraumbedingungen für die Zauneidechse. Insgesamt fehlen sonnige, offene und lockerbodige Bereiche. Durch die starke Isolierung des Gebiets ist mit einer Vernetzung von Vorkommen in der Umgebung nicht zu rechnen.

Sie wird also durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Für Amphibien ist aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet kein Bestand zu vermuten.

Tagfalter, Wildbienen, Käfer

Kontrolle Großer Feuerfalter/ Nachtkerzenschwärmer 2016: Bei allen 5 Begehungen wurden keine Larven oder Imagines der beiden Arten beobachtet. Wirtspflanzen konnten bis auf 2-3 Exemplare des schmalblättrigen Weidenröschens (*Epilobium angustifolium*) nicht gefunden werden. Diese Pflanzen wurden intensiv nach Hinweisen auf ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers ohne Erfolg untersucht.

Sie werden also durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt

Für die übrigen streng und besonders geschützten Tagfalterarten, Wildbienen und Käfer mit potentiell Vorkommen sind die aktuellen Lebensraumbildungen im Gebiet von geringerer Bedeutung.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet und der Vorbelastung durch bestehende Baugebiete wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Attraktivität als Lebensraum festgestellt. Die östlich der L80 angrenzende Baumreihe mit Roteiche, Stieleiche und Bergahorn wird durch die Bebauung als Lebensraum nicht stärker belastet. Ihre Bedeutung als Lebensraum für die Planungsfläche wird hoch eingeschätzt. Der Verlust einzelner Bäume im Bereich der Planungsstrasse 2,6 und bei der Einmündung der Jägerstrasse führen unter der Voraussetzung einer Entnahme im Winterhalbjahr (Anfang Ok-

tober bis Ende Februar) zu keiner Beeinträchtigung des Lebensraums. Die Gehölze der Obstwiese im Südwesten sowie der Baumbestand um die Pumpstation wurden vor der Bestandsaufnahme gefällt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

7. Literatur:

- ALLGÖWER, R. (2000) Die Säugetiere der Trockenaue am südlichen Oberrhein. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg.) Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 171-182
- BENSE, U. (2002) Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 74: 309-361
- BRECHTEL, F. & KOSTENBADER, H. (2002) Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs Ulmer Verlag Stuttgart 632 pp.
- CORBET, D. & OVENDEN, D. (1982) Pareys Buch der Säugetiere. Parey Verlag, Hamburg Berlin : 240 pp.
- DETZEL, P. (1998) Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und Staatliche Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe (Hrsg.) Ulmer Verlag Stuttgart 580 pp.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Verlag, Stuttgart : 518 pp.
- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HERRMANN, R. et al. (2000) Die Großschmetterlinge (Macrolepidoptera) der Markgräfler Rheinaue. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg. Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 461-482
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Artenhilfsprogramme. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.2: 725-1420
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- JACOBS, W. & RENNER, M. (1974) Taschenlexikon zur Biologie der Insekten mit besonderer Berücksichtigung mitteleuropäischer Arten. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart : 635 pp.
- LAUFER, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- PETERSEN, B. et al. (2003) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbrei-

tion von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1.: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/1 1: 743 pp.

- PETERSEN, B. et al. (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2.: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/2 2: 693 pp.
- RECK, H. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung. Empfehlungen zum Untersuchungsaufwand und zu Untersuchungsmethoden für die Erfassung von Biodeskriptoren. Naturschutz und Landschaftsplanung 24: 129-135
- RECK, H. (1996): Grundsätze und allgemeine Hinweise zu Bewertungen von Flächen aufgrund der Vorkommen von Tierarten. VUDB-Rundbrief 16: 10-20
- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- SOWIG et al. (2000) Die Amphibien und Reptilien der Trockenaue zwischen Istein und Breisach. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg.) Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 217-228
- SSYMANK, A. et al. (1998) Das europäische Schutzgebietssystem NATURA (2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 pp.
- STERNBERG, K. & BUCHWALD, R. (1999) Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil; Kleinlibellen (Zygoptera). Ulmer Verlag, Stuttgart 1: 468 pp.
- STERNBERG, K. & BUCHWALD, R. (2000) Die Libellen Baden-Württembergs. Band 2: Großlibellen (Anisoptera). Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 712 pp.
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

8. Anhang

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Tabelle 3: Vorkommen Avifauna 2015

Abb. 2: Karte zu Vorkommen Avifauna 2015

Freiburg-Opfingen, 23.03.2017

Poland Kelling

Anhang

Lfd Nr.	Artnamen deutsch	Artnamen latein	Rote Liste BW	Artenschutz/ZAK-Status	Status	Anzahl Reviere	April	Mai I	Mai II	Juni	Juli
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	BV	2	x	x	x	x	x
2	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b	BV	1	x	x	x	x	x
3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b	BV	1	x	x	x	x	x
4	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	b	NG	-	-	-	x	x	x
5	Elster	<i>Pica pica</i>	-	b	BV	1	x	x	x	x	x
6	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	b	BV	1	x	x	x	x	x
7	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	b	BV	1	x	x	x	x	x
8	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	b	NG	-	-	-	x	x	x
9	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	b	NG	-	x	x	x	x	x
10	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	b	NG	-	-	x	-	x	x
11	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	BV	2	x	x	x	x	-
12	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	V	s	NG	-	x	x	x	x	x
13	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	b	BV	1	x	x	x	x	x
14	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	b	NG	x	-	x	x	x	-
15	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b	NG	-	x	x	x	x	x
16	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	s	NG	-	x	x	-	x	-
17	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	b	BV	1	x	x	x	x	x
18	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	s	NG	-	x	x	x		x

Tabelle 3: Vogelarten im UG

Erläuterung der Gefährdungsstufen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = seltene

Art, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Datenlage unklar, - = nicht gefährdet, ! = besondere nationale Schutzverantwortung

b= besonders geschützt, s= streng geschützt

BV= Brutvorkommen, NG= Nahrungsgast



Abb. 2: Vogelvorkommen im UG

A: Amsel	<i>Turdus merula</i>	Fa: Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>
B: Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	K: Kohlmeise	<i>Parus major</i>
Bm: Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Mb: Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
E: Elster	<i>Pica pica</i>	Mg: Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
Ei: Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Rk: Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>
F: Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Rt: Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>
Gg: Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Rm: Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
H: Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Sm: Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>
Hr: Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Tf: Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>

Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Bebauungsplan „Östlich der L80“ Sinzheim-Leiberstung

Dipl. Biol. Roland Klink

18. Januar 2016

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		x	x			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Tresse	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x	x			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x	x			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkräuter	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x	x			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x	x			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x	x			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber	x	x		○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	x	x	x			
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x	x				
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x	x				
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		x		○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus		x				
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		x				
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus		x				
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus			x			
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus			x			
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus			x			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			x			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			x			
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	x		x			
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		Evtl. Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr			x			
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr			x			
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x	x				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus		x				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			x			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		x				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		x				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		x				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		x				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		x				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			x			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard					●	ZAK; Nahrungsgast
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig			x			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			x			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			x			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	x	x				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x	x				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauhammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer			x			
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			x			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke					○	ZAK; Nahrungsgast
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x	○		ZAK; kein Nachweis
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x	x			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	x					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		x				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	x					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	x					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan					○	ZAK; Nahrungsgast
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			x			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	x	x				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	x	x				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			x			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	x	x	x			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				○		ZAK; kein Nachweis
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte			x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			x			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse					○	ZAK; kein Nachweis
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x		x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse			x			
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			×			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	×	×				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	×	×				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	×	×				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		×				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	×	×				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			×			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			×			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		×				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			×			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		×				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	×	×				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			×			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			×			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	×	×	×			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		×				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			×			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		×	×			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	×	×				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	×		×			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling			×			
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling			×			
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			×			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			×			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			×			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	×	×	×			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	×	×	×			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			×			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	×	×				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			×			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	×	×				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschrüter			×			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			×			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			×			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	×	×				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			×			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			×			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			×			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			×			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit				○		ZAK; kein Nachweis

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			×			
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock		×				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	×	×	×			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	×	×				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			×			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		×				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			×			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	×					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	×	×				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	×	×				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	×	×				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			×			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			×			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	×	×				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			×			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			×			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	×	×				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			×			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			×			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	×	×	×			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkreb	×	×	×			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkreb	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			×			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Östlich der L80" Sinzheim-Leiberstung

Tabelle 2: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.

Gemeindebezogene Auswertung ZAK-
Informationssystem für Sinzheim

Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 1	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Grauammer;Emberiza calandra;1;LA;;;NR;2	Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW	Streng geschützte Art
Gänsesäger;Mergus merganser;1;LA;;;NR;R		Besonders geschützte Art
Haubenlerche;Galerida cristata;1;LA;;;NR;1		Streng geschützte Art
Kiebitz;Vanellus vanellus;1;LA;;;NR;2		Streng geschützte Art
Raubwürger;Lanius excubitor;1;LA;1;;NR;1		Streng geschützte Art
Rotkopfwürger;Lanius senator;3;LA;1;;NR;1		Streng geschützte Art
Steinkauz;Athene noctua;1;N;;;ZAK;V		Streng geschützte Art
Wachtelkönig;Crex crex;3;LA;1;ja;NR;1		Streng geschützte Art
Wiedehopf;Upupa epops;1;LA;1;;NR;2		Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 2	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Baumfalke;Falco subbuteo;1;N;;;ZAK;3	Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW	Streng geschützte Art
Baumpieper;Anthus trivialis;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Dohle;Corvus monedula;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Feldlerche;Alauda arvensis;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Grauspecht;Picus canus ;1;N;;ja;ZAK;V		Streng geschützte Art
Kuckuck;Cuculus canorus;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Rebhuhn;Perdix perdix;1;LA;1;;NR;2		Besonders geschützte Art
Wendehals;Jynx torquilla;1;LB;1;;NR;2		Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 3	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Rotmilan;Milvus milvus ;1;N;;ja;ZAK;-	Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW	Streng geschützte Art

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia)	Untersuchungsrelevanz 3	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Zauneidechse;Lacerta agilis;1;N;;IV;ZAK;V		Streng geschützte Art
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)	Untersuchungsrelevanz 2	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Großer Feuerfalter;Lycaena dispar;1;LB;;II; IV;NR;3!		Streng geschützte Art
Kurzschwänziger Bläuling;Cupido argiades;1;N;;;ZAK;V!		
Magerrasen-Perlmutterfalter;Boloria dia;1;N;;;ZAK;V		Besonders geschützte Art
Malven-Dickkopffalter;Carcharodus alceae;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)	Untersuchungsrelevanz 3	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Großer Fuchs;Nymphalis polychloros;3;LB;;;NR;2		Besonders geschützte Art
Kleiner Schillerfalter;Apatura ilia;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Trauermantel;Nymphalis antiopa;2;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Säugetiere (Mammalia)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Biber;Castor fiber;1;LB;1;II	IV;ZAK;2	Streng geschützte Art
Große Bartfledermaus;Myotis brandtii;1;LB;;IV;ZAK;1		Streng geschützte Art
Kleiner Abendsegler;Nyctalus leisleri;1;N;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Wildbienen (Hymenoptera)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Große Spiralhornbiene;Systropha planidens;1;LA;1;;ZAK;1		Besonders geschützte Art
Mohn-Mauerbiene;Osmia papaveris;1;LA;1;;ZAK;1		Besonders geschützte Art
Sandbienen-Art;Andrena suerinensis;1;LA;1;;ZAK;1		Besonders geschützte Art
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabii)	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Deutscher Sandlaufkäfer;Cylindera germanica;3;LA;1;-;ZAK;1		Streng geschützte Art
Erzgrauer Uferläufer;Elaphrus aureus;1;LB;1;-;ZAK;2		
Länglicher Ahlenläufer;Bembidion elongatum;1;z;1;-;ZAK;V		
Schwemmsand-Ahlenläufer;Bembidion decoratum;1;z;1;-;ZAK;V		

Sumpfwald-Enghalsläufer; *Platynus livens*; 1; LB; 1; -; ZAK; 2
Ziegelroter Flinkläufer; *Trechus rubens*; 4; LB; 1; -; ZAK; 2

Holzbewohnende Käfer*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK-Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW		
Heldbock; <i>Cerambyx cerdo</i> ; 3; LA; 1; II	IV; ZAK; 1	Streng geschützte Art
Hirschkäfer; <i>Lucanus cervus</i> ; 1; N; II; ZAK; 3		Besonders geschützte Art
Juchtenkäfer; <i>Osmoderma eremita</i> ; 1; LB; II*	IV; ZAK; 2	Streng geschützte Art

IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten		
dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK-Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW		
Großer Abendsegler; <i>Nyctalus noctula</i> ; 1; III; IV; ZAK; i		Streng geschützte Art
Haselmaus; <i>Muscardinus avellanarius</i> ; 1; III; IV; ZAK; G		Streng geschützte Art
Kleine Bartfledermaus; <i>Myotis mystacinus</i> ; 1; III; IV; ZAK; 3		Streng geschützte Art
Nachtkerzenschwärmer; <i>Proserpinus proserpina</i> ; 1; III; IV; ZAK; V		Streng geschützte Art
Rauhhaufledermaus; <i>Pipistrellus nathusii</i> ; 1; III; IV; ZAK; i		Streng geschützte Art

Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen

Untersuchungsrelevanz

- 1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.
 - 2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.
 - 3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.
- n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."

Vorkommen (im Bezugsraum):

- 1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Tothholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."

2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vork

3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."

f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."

ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):

Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:

LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."

LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp

N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."

z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."

ZIA (Zielorientierte Indikatorart):

Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):

ZAK;ZAK-Bezugsraum

NR;Naturraum 4. Ordnung

RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)

Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalque

0;"Ausgestorben oder verschollen"

1;"Vom Aussterben bedroht"

2;"Stark gefährdet"

3;"Gefährdet"

V;"Art der Vorwarnliste"

D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"

G;"Gefährdung anzunehmen"

R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"

gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "

r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"

-;"Nicht gefährdet"

N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"

!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"

!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"

*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"

oE;"Ohne Einstufung"